



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

September 2024



Inhaltsübersicht

Vorwort	2
Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte	3
Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten	6
Kontakt für Fragen und Informationen	9
Schlussbestimmungen	10

Vorwort

„Unser Anspruch ist es, jeden Tag das zu tun, was wirklich zählt – für Kunden, unsere Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Das Vertrauen, das uns dabei entgegengebracht wird, ist Grundlage für unserer nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg“

Die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der letzten Jahre haben die Ungleichheiten in Gesellschaften weltweit verdeutlicht. Diese Entwicklungen haben gleichzeitig gezeigt, wie sehr Unternehmen und Menschen in unmittelbarer Wechselwirkung stehen. Unternehmen können nur dann wirtschaftlich nachhaltig wachsen, wenn sich auch die Gemeinschaften, in denen sie agieren, positiv entwickeln. Dafür stellen wir die Menschen in den Mittelpunkt. Als eines der führenden Prüfungs- und Beratungsunternehmen ist sich die Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft¹ (im Folgenden „Deloitte“) der Verantwortung bewusst und trägt mit ihrem globalen ökonomischen Handeln auch zur Stärkung der Menschenrechte und des Umweltschutzes bei.

Das Engagement von Deloitte zur Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte basiert auf unseren [gemeinsamen Werten](#) („Shared Values“) und findet Ausdruck in den [Global Principles of Business Conduct \(„Global Code“\)](#) und dem [„Commitment to Responsible Business Practices“](#) der globalen Deloitte-Organisation.

Dieses Bekenntnis zu den Menschen- und Umweltrechten gilt sowohl für Mitarbeitende in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch für Beteiligte in den Lieferketten. Das Ziel ist, die Rechte von Menschen und Gemeinschaften über die gesamte Lieferkette hinweg zu fördern und zu schützen, und zwar mit angemessener Unterstützung aller Geschäftspartner.

Die vorliegende Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt bekräftigt unser verbindliches, dauerhaftes Engagement. Gemeinsam mit unseren Kunden, Lieferanten und weiteren Stakeholdern wollen wir unserem Leitbild folgen:

„Making an impact that matters.“

Vielen Dank, dass Sie uns bei dieser Mission begleiten.

Volker Krug
(Vorsitzender der
Geschäftsführung, CEO)

Maren Hauptmann
(Geschäftsführung, CEO)

Deloitte Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Deloitte
Consulting GmbH

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

¹ Die Deloitte-Gruppe in Deutschland umfasst die Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ihre Konzernunternehmen sowie ihren deutschen Kooperationspartner Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. Namentlich hervorzuheben sind hierbei die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Deloitte Consulting GmbH.



Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte

Deloitte verurteilt jegliche Art von Menschenrechtsverletzung sowie die Schädigung der Umwelt in schärfster Weise. Langfristiger wirtschaftlicher Erfolg ist nur möglich, wenn Menschenrechte innerhalb von Deloitte und in unseren Lieferketten anerkannt und geschützt werden. Daher verpflichten wir uns, diese zu achten, potenziell von Menschenrechtsverletzungen Betroffene mit geeigneten Maßnahmen zu schützen und ihnen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

Standards und Richtlinien

Unser unternehmerisches Handeln ist an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

der Vereinten Nationen (UNGP) ausgerichtet und berücksichtigt die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, im Folgenden kurz „LkSG“). Deloitte bekennt sich zu folgenden Referenzabkommen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards (ILO)
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit
- Übereinkommen von Minamata über die Herstellung, den Einsatz und/oder die Entsorgung von Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über die Produktion und/oder Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen sowie den nicht umweltgerechten Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Basler Übereinkommen über die grenzüberschreitende Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle

Unsere intern verabschiedeten Unternehmensrichtlinien leiten sich aus den globalen Deloitte-Richtlinien und -Standards ab. Sie bilden die Basis unseres Handelns für ein erfolgreiches und faires Wirtschaften:

- Deloitte Ethik- und Verhaltensgrundsätze
- Deloitte Ethik-Richtlinie
- Deloitte Global Principles of Business Conduct
- Deloitte Commitment to Responsible Business Practices
- Deloitte Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung und Belästigung
- Deloitte Corporate-Responsibility-Richtlinien
- Deloitte Umwelt- und Energiemanagementsystem

Geltungsbereich

Diese Grundsatzserklärung ist von allen Mitarbeitenden von Deloitte anzuerkennen und einzuhalten. Wir halten alle Mitarbeitenden an, sich gegenüber Kolleg:innen sowie Geschäftspartnern angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte bekennen, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten entsprechend des LkSG angemessen sicherstellen und diese Erwartungshaltung angemessen an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Themen

Bei Deloitte fördern wir eine inklusive und gemeinschaftliche Unternehmenskultur. Daher begegnen wir allen Risiken bezogen

auf die geschützten Rechtspositionen gemäß LkSG mit größter Sorgfalt. Basierend auf der regelmäßigen Analyse potenzieller menschen- und umweltrechtlicher Risiken in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie unserer Lieferkette stehen wir insbesondere für folgende Menschen- und Umweltrechte ein:

Verbot der Kinderarbeit

Deloitte missbilligt jede Form von Kinderarbeit im Sinne der einschlägigen ILO-Kernarbeitsnormen und stellt sich gegen jegliche Form des Kinderhandels, der Kinderprostitution und anderer Praktiken, die die Rechte von Kindern verletzen und ihre Freiheit und Entwicklung durch schädliche Arbeitsbedingungen gefährden. Kinder sollten in allen Phasen ihrer Entwicklung geschützt und gefördert werden.

Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit

Im Einklang mit den ILO-Kernarbeitsnormen lehnt Deloitte den Einsatz von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit und Sklaverei ab. Dazu zählen ebenso das Verbot zur Ausübung von Zwangsarbeit zur politischen Umerziehung, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft oder zum Menschenhandel sowie der sexuellen Ausbeutung oder Erniedrigung von allen Beteiligten der Lieferkette.

Wahrung der Arbeitssicherheit

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden haben für Deloitte höchste Priorität. Wir verpflichten uns zur Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze, internationalen Normen (u. a. ILO-Kernarbeitsnormen) sowie lokalen Standards.

Wahrung des Rechts auf Bildung einer Koalition, Vereinigung und Kollektivhandlungen

Deloitte erkennt das Recht auf die Koalitionsfreiheit an. Dies umfasst unter anderem auch das Recht der Arbeitnehmenden zur Gründung einer Arbeitnehmervertretung (z. B. Gewerkschaft, Betriebsrat), den Eintritt in eine Arbeitnehmervertretung sowie das Recht auf Streiks und Kollektivverhandlungen.

Verbot der Diskriminierung

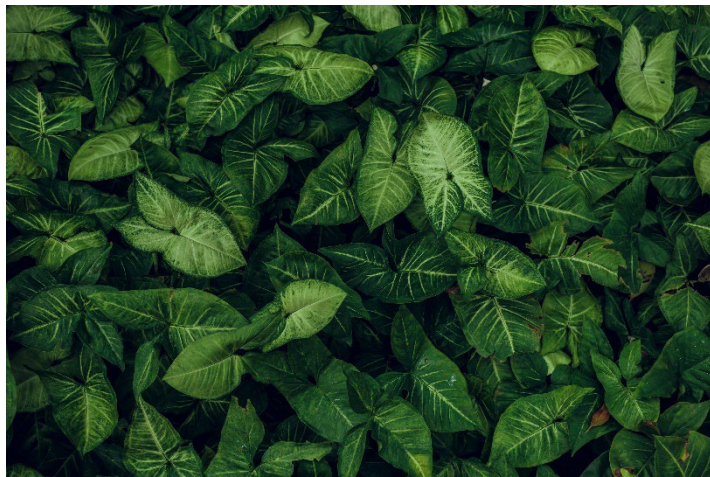
Als Arbeitgeber fördert Deloitte Chancengleichheit, Individualität sowie Selbstbestimmung und schätzt die Vielfalt von Menschen, Standpunkten, Talenten wie Erfahrungen innerhalb seiner Geschäftstätigkeit und in der Beziehung zu Geschäftspartnern. Daher wird keinerlei Diskriminierung oder Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung am Arbeitsplatz, in den sozialen Medien oder sonstigen öffentlichen Plattformen akzeptiert.

Angemessene Vergütung der Arbeitsleistung

Deloitte folgt dem Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Es wird eine angemessene und leistungsgerechte Vergütung unserer Arbeitnehmenden, ungeachtet des Geschlechts, der Herkunft oder anderen Diversitätsmerkmalen, sichergestellt.

Umweltrechte

Wir sind der Ansicht, dass Menschenrechte und Umweltrechte eng miteinander verwoben sind. Daher gilt es, dem Umweltschutz eine besondere Relevanz zuzuschreiben. Wir verurteilen jegliche Art der negativen Beeinträchtigung und Zerstörung der Umwelt durch Einzelpersonen oder Unternehmen scharf. Deloitte bekennt sich zu verschiedenen internationalen Umweltstandards und hält sich an das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.



Potenziell Betroffene

Durch unsere vielfältigen globalen Geschäftsaktivitäten und komplexen Lieferketten ist Deloitte der Gefahr von nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt ausgesetzt. Um diese Gefahr bestmöglich zu minimieren, stehen folgende potenziell Betroffene im Fokus unseres Handelns:

- Deloitte-Mitarbeitende inklusive Praktikant:innen, Werkstudierenden, Zeitarbeitenden, Auszubildenden
- Arbeitnehmer:innen von Dienstleistern und unmittelbaren Lieferanten
- Anwohner:innen und lokale Gemeinschaften im physischen Umfeld von Deloitte-Standorten oder den Standorten von Lieferanten
- Juristische Personen (Gewerkschaften und deren Mitarbeitende bzw. Mitglieder)

Innerhalb dieser Betroffenenengruppen wurden Teilgruppen identifiziert, welche als besonders vulnerabel anzusehen sind und für die ein besonderes (Schutz-)Bedürfnis besteht:

- Menschen, die der LGBTIQ+ Community angehören
- Hinweisgebende Personen und Menschen, die Funktionen im Betriebsrat ausüben
- Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung
- Ältere Menschen
- Frauen
- Kinder
- Menschen in einem nicht regulierten Umfeld
- Menschen mit eingeschränktem Zugang zu Bildung sowie gering qualifizierte Arbeitskräfte
- Angehörige nationaler, ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten



Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschen- und Umweltrechte ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung von spezifischen Präventions- und Abhilfemaßnahmen hängt von den systematisch festgestellten Risiken ab und unterliegt einer

stetigen Überprüfung sowie Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse.

Strukturen und Verantwortlichkeiten im Sorgfaltspflichtenprozess

Zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und Umwelt hat Deloitte entsprechende Sorgfaltsprozesse als integralen Bestandteil in der Organisation und den Beziehungen zu unseren Lieferanten verankert. Die Gesamtverantwortung obliegt der Geschäftsführung von Deloitte.

Um die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten sicherzustellen, hat Deloitte ein Risikomanagement eingerichtet, welches klar definierte Verantwortlichkeiten, Risikoidentifikation und -analyse sowie Maßnahmen zur Risikobegegnung umfasst.

Die Geschäftsführung von Deloitte hat Rhona Föh-Zuzie² und Constantin Meissner³ als Menschenrechtsbeauftragte ernannt. Sie überwachen das Risikomanagement und berichten regelmäßig im Geschäftsführungskreis über ihre Tätigkeiten. Zusätzlich wurde die Rolle des „LkSG Koordinators“ geschaffen, welcher die Umsetzung der Sorgfaltspflichten koordiniert. Daneben wurden interne Stakeholder und Expert:innen aus den Bereichen Procurement and Strategic Sourcing, Ethics Office, und Internal Sustainability identifiziert, die als „Themen Leads“ die operative Umsetzung der einzelnen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verantworten. Diese Funktionen arbeiten in einem LkSG-Gremium zusammen und berichten regelmäßig und anlassbezogen über ihre Tätigkeiten.

Risikoanalyse

Um menschen- und umweltrechtliche Risiken entlang der Lieferkette zu identifizieren und zu analysieren, führt Deloitte regelmäßige, mindestens jährliche, Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und in Bezug auf unmittelbare Lieferanten durch. Die Analyse der Risiken und Auswirkungen wird sowohl jährlich als auch anlassbezogen aktualisiert. Sofern Deloitte substantiierte Kenntnis über potenzielle Verstöße erlangt oder durch eine Veränderung der Geschäftstätigkeit mögliche Risiken entstehen, wird anlassbezogen eine Risikoanalyse entlang der vollständigen Lieferkette durchgeführt.

In Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich führen wir eine regelmäßige vollständige Einzelanalyse aller Risiken anhand der geschützten Rechtspositionen gemäß LkSG durch. Im Falle der regelmäßigen Risikoanalyse für unmittelbare Lieferanten erfolgt zuerst eine abstrakte Bewertung auf Basis von Land und

Beschaffungskategorie und anschließend eine Priorisierung der identifizierten Hochrisikolieferanten.

Deloitte nutzt die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und erforderlichenfalls zur Anpassung von Präventionsmaßnahmen, wie etwa internen Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Prozessen und Schulungen sowie im Rahmen der Lieferantensteuerung.

Präventionsmaßnahmen

Um der Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und Umwelt Rechnung zu tragen, haben wir umfangreiche Präventionsmaßnahmen etabliert. Priorität hat hierbei der Schutz der Rechtsposition potenziell betroffener Personen(-Gruppen).

In unseren Geschäftsabläufen sind zahlreiche Maßnahmen zur Prävention, Identifikation und Mitigation von Risiken integriert:

- Die Mitarbeitenden von Deloitte absolvieren regelmäßige, wiederkehrende Pflichtschulungen zu verschiedenen Themen mit Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte. Diese umfassen u. a. Trainings zu den Ethik- und Verhaltensgrundsätzen, Sensibilisierung und Erkennung von Ungleichbehandlung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Deloitte hält die geltenden Arbeitsschutzgesetze konsequent ein und legt darüberhinausgehende eigene Standards zur Verbesserung der Arbeitssicherheit fest. Universell gültige Sicherheitsstandards sorgen für eine einheitliche Beachtung der Arbeitssicherheit in Bezug auf Standort, Arbeitsplatz und die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel. Unser Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem ist seit vielen Jahren nach DIN ISO 45001 zertifiziert.
- Die Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik wird durch interne und externe Audits jährlich auf ihre Aktualität und Wirksamkeit gemäß DIN ISO 14001 überprüft. Erforderliche Anpassungen, Änderungen sowie Neuformulierungen werden durch den Umweltmanagement-Beauftragten von Deloitte initiiert.

Bei allen Einkaufstätigkeiten strebt Deloitte ein hohes Maß an ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit an. Wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Beziehung unserer Lieferanten zu Deloitte ist deren Verpflichtung zur Achtung des Deloitte

² zuständig für Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

³ zuständig für Deloitte Consulting GmbH

Supplier Code of Conduct und seiner maßgeblichen Anforderungen:

- Achtung der Menschenrechte
- Achtung von Arbeitsrechten und Health, Safty and Environment- Anforderungen
- Schonung der Umwelt und Nachhaltigkeit
- Sicherstellung von Integrität, Ethik und Anti-Korruption

Bereits bei der Lieferantenauswahl berücksichtigen wir menschenrechtliche und umweltbezogene Anforderungen im Sinne dieser Grundsatzklärung. Deloitte hat sie als festen Bestandteil seiner Lieferantenbewertung etabliert, um die Aufnahme einer Vertragsbeziehung vorab zu evaluieren.

Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist integraler Bestandteil der Sorgfaltsprozesse, um allen Stakeholdern, sowohl aus dem eigenen Geschäftsbereich als auch der Lieferkette, die Möglichkeit einer (anonymen) Beschwerde zu geben. Nur so können Verletzungen innerhalb des Unternehmens oder in der Lieferkette effektiv aufgedeckt, verhindert oder abgestellt werden.

Deloitte nimmt Verstöße gegen Menschen- oder Umweltrechte ernst und stellt für Beschwerden einen öffentlich zugänglichen und vertraulichen Meldeweg zur Verfügung. Über die [Deloitte Speak Up - Helpline](#) kann jede Person, auch anonym, zu jeder Zeit tatsächliche oder vermutete Verstöße von Deloitte-Mitarbeitenden, Geschäftspartnern oder Lieferanten in verschiedenen Sprachen entweder per Telefon oder Online-Formular melden und anschließend nachverfolgen. Die Bearbeitung der Beschwerden erfolgt durch unabhängige, unparteiische und zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserem Einflussbereich liegend, dass hinweisgebende Personen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung jeglicher Art geschützt werden.

Abhilfe

Sollte ein Verstoß erst nach seinem Eintreten erkannt werden, konzentrieren sich die Bemühungen von Deloitte auf die Minimierung der Auswirkungen auf Betroffene sowie das schnellstmögliche Abstellen des Verstoßes. Im eigenen Geschäftsbereich werden die verursachenden

Geschäftsaktivitäten unterbunden und menschenrechts- bzw. umweltkonform gestaltet.

Für den Fall, dass Deloitte entgegen aller Bemühungen in seiner Lieferkette zu potenziellen oder tatsächlichen Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, werden angemessene Abhilfemaßnahmen durch die verantwortlichen Stellen ergriffen. Hierfür wird jedem begründeten Verdacht bzw. jeder konkreten Beschwerde über mögliche Menschen- oder Umweltrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der Lieferkette sorgfältig und konsequent nachgegangen. Deloitte verpflichtet alle Lieferanten, bei der Aufklärung entsprechender Sachverhalte zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behält sich Deloitte angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, u. a. die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung, die Einleitung rechtlicher Schritte, den Rücktritt von, die Aussetzung oder die Kündigung der Geschäftsbeziehung sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Lieferanten. Ziel der ergriffenen Abhilfemaßnahmen ist die Verhinderung, Beendigung oder Begrenzung des Ausmaßes der Verletzung.

Wirksamkeitskontrolle

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit der LkSG-relevanten Maßnahmen und des zugrundeliegenden Beschwerdeverfahrens überprüft. So stellen wir sicher, dass nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkannt, verhindert, abgestellt oder vermindert werden. Im Rahmen gezielter, regelmäßiger Mitarbeiterbefragungen werden zusätzliche Informationen über die Wirksamkeit einzelner LkSG-Maßnahmen ausgewertet. Diese ziehen wir anschließend zur Verbesserung der Umsetzung der Sorgfaltspflichten heran.

Bei unmittelbaren Lieferanten überprüfen wir durch risikobasierte Informationserhebungen sowie gegebenenfalls risikobasierte Audits die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten und bewerten insbesondere die angemessene Anwendung des LkSG.

Berichterstattung

Im jährlich erscheinenden Bericht nach § 10 Abs. 2 LkSG informiert Deloitte die zuständige Behörde und die Öffentlichkeit über die Fortschritte der implementierten Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit. Der Bericht wird auch auf unserer Internetseite veröffentlicht.



Kontakt für Fragen und Informationen

Für Fragen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschen- und umweltrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an business_ethics@deloitte.de. Gleiches gilt für die Meldung fragwürdigen Verhaltens oder eines möglichen Verstoßes gegen diese Grundsatzerklärung. Alternativ können Sie jederzeit eine Meldung über die [Deloitte Speak Up - Helpline](#) einreichen.



Schlussbestimmungen

Die vorliegende Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt tritt ab dem Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft und ergänzt bisherige oben genannte Standards und Richtlinien zu diesem Themengebiet. Aus der Grundsatzerklärung können keinerlei Ansprüche Dritter hergeleitet werden. Sie wurde erstmalig im Dezember 2022 vom Executive Committee von Deloitte verabschiedet. Die vorliegende Fassung von September 2024 beinhaltet geringfügige Anpassungen, insbesondere aufgrund der durchgeführten Risikoanalyse.

Düsseldorf, den 16. September 2024



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 457.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (insgesamt die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitenden oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.